Kreis=Blatt

des

Königlich=Preußischen Landraths

zu Thorn.

Nro. 6. Freitag, den 6. Februar **1846.**

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landraths.

No. 16. JN. 984.

Mit Bezugnahme auf die Verordnung vom 27. November 1840, Amtsblatt No. 49, bringe ich den Wohllöbl. Verwaltungs= und Ortsbehörden, so wie den Herren Geistlichen, die Abhaltung der Haus= und Kirchen=Kollekte zum Besten der Schullehrer=Wittwen= und Waisen=Unterstützungs=Anstalt hierdurch in Erinnerung. Nach erwähnter Verordnung soll die Haus=Kollekte am ersten Fastnachtstage und die Kirchen=Kollekte am ersten Sonntage nach Maria Lichtmeß abgehalten werden, falls sich in einzelnen Fällen nicht etwa ein schicklicherer Tag zur Einsammlung darbieten sollte. — Als der späteste Termin zur Einsendung der Beiträge oder Vakat=Anzeigen steht jedoch der 1. Mai fest, den ich prompt einzuhalten bitte; mit dem Bemerken, daß die Abführung der Gelder 2c. an den Rendanten der Anstalt, Herrn Dekan Hunt hieselbst erfolgt, und im Unterlassungsfalle kostenpflichtige Erinnerung gewärtigt wird.

Die Wohllöbl. Dominien und Ortsvorstände werden hierdurch zugleich verpflichtet, dieses Kreisblatt den in ihrem Orte wohnenden Herren Geistlichen zur gleichmäßigen Nachricht und Beachtung sogleich vorzulegen.

Thorn, den 2. Februar 1846.

No. 17. JN. 983.

Die Wohllöbl. Verwaltungs=Behörden, Dominien und Orts=Vorstände, welche die Nachweisungen

1) von den polnischen Flüchtlingen,
2) von den seit der Klassensteuer=Veranlagung, zu= und abgezogenen Personen (adlicher Kreistheil und Königl. Domainen=Vorwerke),

in Gemäßheit meiner Kreisblatts=Verfügungen vom 9., resp. 14. v. M. nicht eingereicht haben, werden erinnert, diese Einreichung nunmehr

binnen 8 Tagen

bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung zu bewirken. Die bis jetzt noch nicht gestellten Flüchtlinge ohne Aufenthaltskarten, oder deren Aufenthaltskarten nicht auf den gegenwärtigen Aufenthaltsort der Inhaber lauten, sind nunmehr unverzüglich hierher zu gestellen.

Thorn, den 3. Februar 1845.

No. 18.
JN. 985.

Da die Krankheit unter dem Rindvieh in Lissomitz, hiesigen Kreises, nunmehr aufgehört hat, so wird die deshalb unterm 6. August pr. a. im Kreisblatt No. 32. pag. 164. verfügte Sperre dieses Orts hierdurch aufgehoben.

Thorn, den 2. Februar 1846.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Dem Einsassen Johann Czolbe aus Richnowo ist am 22. d. M. des Abends gegen 6 Uhr

ein schwarzer Hengst, am rechten Hinterfuß etwas weiß und mit einer ganz kleinen Schnibbe, 2½ Jahr alt, 4 Fuß 6 Zoll groß und im mittelmäßigen Zustande,

mit einem schwarzledernen Zaume und einer Halfterkette, vor dem Kruge zu Dorf Schwetz wahrscheinlich gestohlen worden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf das gestohlene Pferd vigiliren und im Ermittelungsfalle selbiges mit dem unrechtmäßigen Besitzer hier einliefern zu lassen, wobei noch bemerkt wird, daß ꝛc. Czolbe demjenigen, der ihn zum Besitze seines Pferdes verhilft, eine Prämie von 5 Rtlr. zugesichert hat.

Rehden, den 29. Januar 1846.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Durch den Andrang des Wassers ist die Freischleuse bei der Mühle Kaldunek gänzlich fortgerissen und die Passage dadurch aufgehoben worden. Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Weg von Gollub nach Thorn über Kaldunek, über Leszno oder Frankenstein-Mühle passirt werden kann.

Gollub, den 1. Februar 1846.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Privat-Anzeigen.



Raffinirtes Rüböl.

Hiemit mache ich die ergebene Anzeige: daß ich vorstehenden Artikel von nun an, was im Laufe dieses Winters weder privatim noch öffentlich geschah, **mit vollem Recht** empfehlen kann.

Er entspricht in seiner Würde den **strengsten** Anforderungen, und wird von mir in den bekannten kleinen und größeren, mit und ohne Krähne versehenen Faßtagen für einen möglichst billigen Preis verkauft.

Erlaube ich mir jedoch hieran eine Bedingung zu knüpfen, nach welcher Ihr Urtheil über dieses Oel von Nebenumständen frei bleibt, so ist es die ergebene Bitte: **vor** der Anwendung desselben die Lampen bestens ausneigen oder reinigen, und sie mit neuen Dochten versehen zu lassen.

Rohes Rüböl ist ebenfalls bestens abgelägert vorräthig. Daß der zu geeigneten Zwecken früher empfohlene Südsee-Thran sich bewährt, erkenne ich an den Bedarf, welcher sich bei dem **so billigen Verkaufs-Preise** herausgestellt hat; bringe denselben also resp. wiederholt in Erinnerung.

Louis Horstig in Thorn.

Die Pfarrländereien von Swirczynko sind von Johanni lauf. Jah. ab an einen **redlichen** und **ordnungsliebenden** Landmann auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. Pachtlustige erfahren das Nähere beim

Probst **Genastyk.**

Das Waarenlager des hiesigen Kaufmanns **Zindler,** bestehend in Eisen- und Gußeisen-Waaren, Schleifsteinen, Violinen, Steingut, Pulver, Blei und andere in das Eisenwaaren-Geschäft einschlagenden Artikeln, wird von heute ab aus freier Hand ausverkauft. Dies den Kauflustigen zur Nachricht.

Rehbein,
Interims-Kurator der **Zindler**schen Konkurs-Masse.

☞ Ein junger Mann, welcher die Landwirthschaft zu erlernen wünscht, der polnischen Sprache aber einigermaßen mächtig ist, findet vom 1. März c. ein Unterkommen. Ebenso ein unverheiratheter Gärtner und ein Wirth, welche gute Atteste aufzuweisen haben. Wo? erfährt man in der Redaction der Privat-Anzeigen.

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Sendschreiben an Hrn. Pfarrer Czerski,

betreffend dessen Sendschreiben an **alle apostolisch-katholische Gemeinden** und seine spätere Erklärung; von **Sincerus.** (Glogau bei Flemming.) Geh. 2½ Sgr.

In der **Kürschner**schen Buchhandlung in Schwerin ist so eben erschienen und bei **E. Lambeck** in Thorn und Culm zu haben:

Die Behandlung des Obstbaumes

nebst einer Anweisung zum **Wein-, Hopfen-** und **Kümmelbau.** Herausgegeben von **G. B. Müschen,** Lehrer der Obstbaumzucht. Neue Ausgabe mit 23 Abbildungen. Preis 7½ Sgr.

Im Verlage von **Ferd. Förderer** in Villingen ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

M. Joh. Coleri Calendarium perpetuum.

Das ist:

Hundertjähriger Witterungs-Kalender,

oder:

Standhafter Bericht von den Wetteranzeigen und Regeln der alten und neuen Astrologen und Wetterpropheten.

Enthaltend: Die Festtage, Jahresregenten, Schaltjahre und merkwürdigsten Finsternisse bis zum Jahre 1900; dann das Wissenswertheste von der Sonne, den Planeten, dem Monde, den Kometen, Himmelszeichen u. s. w.; ebenso das Nöthigste über Temperatur, Luftdruck, Winde, Luftfeuchtigkeit, Thau, Reif, Nebel, Wolken, Regen, Schnee, Graupeln und Hagel; ferner auch die Angabe der Witterung und landwirthschaftlichen Verrichtungen für jeden Monat; und endlich die Aufzählung von mehr als

Eintausend Witterungsregeln.

Zum nützlichen Gebrauche

für

Hausväter und Hausmütter

neu durchgesehen und verbessert.

Mit einem Titelbild. 8. gebunden. Preis ~~45 kr. od. 10 Sgr.~~

Bei **Weilshäuser** in Oppeln erschien so eben:

Der Sieg

über die

Branntweinpest

in

Oberschlesien.

Historisch, medicinisch und mystisch beleuchtet

vom

Geheimen Medicinrath **D. C. J. Lorinser**

in Oppeln broch. 7½ Sgr.

Druck der Ernst Lambeckschen Offizin.